

ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister



4/4.1

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: LE.2.3.2/0015-EU-Koord LW/2016

Wien, am 1. Juni 2016

Gegenstand: Bericht über die 3.456. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel am 14. März 2016

Am 14. März 2016 fand die 3.456. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft) in Brüssel statt.

TOP Annahme der Tagesordnung und die Liste der A-Punkte

Die Tagesordnung und die Liste der A-Punkte wurden ohne Einwände angenommen.

TOP Einsatz von Finanzierungsinstrumenten im Agrarsektor

- Erläuterungen der Kommission und der EIB
- Gedankenaustausch

Die Präsidentschaft verwies eingangs auf die nach wie vor schwierige Marktlage und Kommissar Hogan in diesem Zusammenhang auf die Finanzierungsinstrumente der Europäischen Investitionsbank (EIB). Landwirte in den Mitgliedstaaten sollten sich für Finanzierungsprojekte verstärkt zusammenschließen, um die Chancen auf eine Finanzierung zu erhöhen. Der Kommissar erinnerte überdies daran, dass auch der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) für Investitionen in der Landwirtschaft genutzt werden könne. Er verwies auf die Workshops als Hilfestellung zur Nutzung dieser Finanzierungsinstrumente.

Pim van Ballekom, Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank, erläuterte, dass die EIB jährlich 4,5 Mrd. Euro für Projekte im Agrar-, Umwelt- und Forstbereich bereitstelle. Die EIB könne die Finanzierung von Jungbauern über Kreditrichtlinien für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) unterstützen oder über Förderung von Projekten im Bereich von Forschung und Entwicklung. Die Darlehensvergabe unterstütze langfristige nachhaltige Investitionen, die EIB finanziere jedoch nicht Ereignis- und nicht-investitionsgestützte Versicherungen. Ein Wundermittel sei die EIB dennoch keines, so Ballekom abschließend.

Es gab Zustimmung von einigen Delegationen für den Vorschlag des Kommissars, die Kräfte in der Landwirtschaft bei der Nutzung dieser Instrumente zu bündeln. Der Kommissar verwies auf bereits in Ausarbeitung befindliche Legislativvorschläge, durch welche die Nutzung der Mittel der EIB im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums sichergestellt werden soll.



Einige Mitgliedstaaten ersuchten um eine proaktive Rolle der EIB bei der Entwicklung geeigneter Finanzierungsinstrumente. Einig waren sich die Mitgliedstaaten mit dem Kommissar, dass die Instrumente flexibler und einfacher gestaltet werden müssen. Österreich verwies zudem auf die Auswirkungen der diversen Krisen und forderte europäische Lösungen. Der Anfrage einiger Mitgliedstaaten, ob auch Exportunterstützung durch die EIB möglich wäre, erteilte Vizepräsident van Ballekom eine klare Absage. Die EIB sei eine Bank, die in erster Linie Investitionen finanziere.

Der Rat nahm die Ausführungen des Kommissars sowie des EIB-Vizepräsidenten zur Kenntnis und forderte die EIB auf, Instrumente für strukturelle Investitionen zu entwickeln.

TOP Marktlage

- **Vorstellung eines Papiers des Vorsitzes**
- **Gedankenaustausch**

Die Präsidentschaft wies auf die Debatte zur Marktlage im SAL vom 7. März 2016 sowie auf die Maßnahmen-Vorschläge der Mitgliedstaaten hin. Die Agrarkrisenreserve sollte nur als allerletztes Mittel genutzt werden. Ein Einsatz zum jetzigen Zeitpunkt sei verfrüht.

Kommissar Hogan verwies auf die mehrmaligen Diskussionen zur Marktlage und auf die mehr als hundert von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Maßnahmen. Er sagte die Überprüfung der Demiminis-Regeln im Rahmen der staatlichen Beihilfen im Hinblick auf eine zeitlich befristete Erhöhung auf 15.000,- € pro Jahr zu, die Aktivierung von Artikel 222 der einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung zur Ermöglichung freiwilliger Mengensteuerungssysteme, die Anhebung der Interventionsmengen von Magermilchpulver und Butter, die Wiedereröffnung der privaten Lagerhaltung für Schweinefleisch, die Ausweitung der Marktbeobachtungsstelle auf Schweinefleisch sowie die intensive Nutzung von EU-Absatzförderungsmaßnahmen.

Die Mitgliedstaaten waren sich einig, dass eine rasche Marktstabilisierung notwendig sei. Viele Delegationen begrüßten die von der Europäischen Kommission vorgestellten Maßnahmen, zweifelten aber, ob diese ausreichen würden. Einige Mitgliedstaaten forderten Finanzmittel für direkte Beihilfen an die Landwirte. Die Kommission wurde mehrfach aufgefordert, die finanziellen Möglichkeiten zu prüfen. Gegen den Einsatz der Agrarkrisenreserve sprach sich eine Vielzahl von Mitgliedstaaten aus. Positiv bewertet wurden die beabsichtigte Anhebung der Interventionsmenge sowie der Demiminis-Grenze, die Flexibilität bei Vorschusszahlungen und die Wiedereröffnung der privaten Lagerhaltung für Schweinefleisch. Mehrfach angesprochen wurde eine Reduktion der Zölle auf Düngemittel.

Kommissar Hogan versicherte, die Kommission werde alles tun, um den Markt mit Hilfe der angebotenen Maßnahmen rasch zu stabilisieren.

Der von der Präsidentschaft als konsensfähig erachtete Entwurf von Schlussfolgerungen wurde am Nachmittag verteilt. Diese wurden von einigen Mitgliedstaaten als zu wenig weitgehend kritisiert, ebenso wie die Aussicht auf eine weitere Diskussion erst beim Rat im Juni. Angesichts der prekären Lage der Landwirte sei das nicht ausreichend und enttäuschend. Einige Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, forderten eine Befassung des Rates bereits bei der nächsten Ratstagung.

Der Sonderausschuss Landwirtschaft wurde mit einem Follow-up und einer regelmäßigen Beobachtung der Marktsituation beauftragt. Sollte eine dramatische Änderung der Marktlage eintreten, sei die Präsidentschaft bereit diesen Punkt auf die Rats-Tagesordnung zu setzen.

TOP Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2015 des Europäischen Rechnungshofs "EU-Unterstützung für Holz erzeugende Länder im Rahmen des FLEGT-Aktionsplans"

- Annahme

Die Schlussfolgerungen des Rates zum Forest Law Enforcement, Governance and Trade Action Plan (FLEGT-Aktionsplan) wurden ohne Diskussion vom Rat angenommen. Der Vorsitz auf die wichtige Rolle des FLEGT-Aktionsplans beim Kampf gegen illegale Abholzung.

TOP Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 11/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel: "Werden die partnerschaftlichen Fischereiabkommen von der Kommission gut verwaltet?"

- Annahme

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 11/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel: „Werden die partnerschaftlichen Fischereiabkommen von der Kommission gut verwaltet?“ ohne Diskussion an.

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat in seinem Sonderbericht Nr. 11/2015 untersucht, ob die nachhaltigen Fischereipartnerschaftsabkommen (SFPA) der EU mit Drittstaaten gut von der EK verwaltet werden und kam dabei zu einer vorwiegend positiven Einschätzung. Verbesserungsbedarf ortete der EuRH aber beim Verhandlungsprozess und bei der Ausnutzung der im Abkommen eingeräumten Fangmöglichkeiten im Verhältnis der dafür von der EU gezahlten Beträge („value for money“).

Die MS haben zum Sonderbericht in der RAG Fischereipolitik Ratsschlussfolgerungen (SF) erarbeitet. Die SF würdigen die Fortschritte, die im Lichte der Reform der GFP bei der Verwaltung der SFPA erzielt worden sind und betonen die Bedeutung der SFPA für die nachhaltige Bewirtschaftung der – ökonomisch wichtigen – Fischbestände. Es wird u.a. auf die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit mit regionalen Fischereiorganisationen, die Datenerhebung, die Berücksichtigung des Überschuss-Prinzips (i.e. nur die überschüssigen Fischbestände des Drittstaates sollen von EU-MS-Fischereifahrzeugen gefischt werden dürfen) und das Prinzip „value for money“ hingewiesen. Bei der Aushandlung neuer Abkommen soll verstärktes Augenmerk auf die Verwirklichung der Grundsätze der GFP im Drittstaat gelegt werden.

TOP Sonstiges

a) **GAP Vereinfachung**

- Information der britischen Delegation

Die britische Delegation präsentierte ihre Vorschläge zur Vereinfachung von Prüfungsverfahren und Kontrollen und unterstrich die Notwendigkeit einer Überprüfung der gegenwärtigen Kontrollmechanismen. Die Aktivitäten der multiplen Prüfbehörden sollten besser miteinander verzahnt und den Prüfern bessere Leitfäden zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitgliedstaaten begrüßten die Vorschläge der britischen Delegation als gute Arbeitsgrundlage. Eine Verschlankung von Prüfverfahren, einfachere Rechtssetzung sowie eine Vereinheitlichung von Methoden seien notwendig. Der Großteil der Mitgliedstaaten unterstrich, dass dem Ansatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung zu tragen sei. Darüber hinaus forderte eine Gruppe von Mitgliedstaaten mehr Transparenz.

Kommissar Hogan begrüßte die Vereinfachungsinitiative sowie das Papier der britischen Delegation, das derzeit analysiert werde. Zur Straffung von Prüfungen sollten die Zertifizierungsstellen stärker eingebunden werden. Den Wunsch nach Einheitlichkeit der Prüfmethoden teile die Europäische Kommission.

Der Rat nahm die Information der britischen Delegation sowie die Kommentare der anderen Delegationen und der Europäischen Kommission zur Kenntnis.

b) Hybrid-System für die Nährwertkennzeichnung

–Informationen der italienischen, zyprischen, griechischen, portugiesischen, spanischen, rumänischen und slowenischen Delegation

Italien lehnte die freiwillige Ampelkennzeichnung, die im Vereinigten Königreich eingeführt wurde, ab und verwies auf deren ungerechtfertigte nachteiligen Auswirkungen, vor allem auf geschützte, traditionelle EU-Qualitätsprodukte. Viele dieser Produkte, wie Milch- und Käsespezialitäten oder Olivenöle, erhielten aufgrund ihres Fett-, Salz- oder Zuckergehalts eine rote Kennzeichnung, während manche Industrieprodukte mit bedenklichen Zusatzstoffen grün gekennzeichnet würden. Ein System, das nur auf den Fett-, Zucker- oder Salzgehalt fokussiere, lasse wichtige Ernährungsaspekte außer Acht. Darüber hinaus sei der Schutz der Verbraucher vor Täuschung wesentlich. Italien ersuchte daher die Kommission Überprüfung des Systems. Zahlreiche Mitgliedstaaten unterstützten das Anliegen und plädierten für ein harmonisiertes Kennzeichnungssystem in der Europäischen Union.

Die britische Delegation verteidigte die Ampelkennzeichnung. Diese wurde im Rahmen der Strategie gegen Fettleibigkeit entwickelt und entspreche Artikel 35 der Lebensmittel-Informations-Verordnung. Die Anwendung sei freiwillig, negative Auswirkungen auf den Binnenmarkt seien nicht bekannt.

Die Europäische Kommission verwies auf die verpflichtende Einführung der Nährwertkennzeichnung bis Dezember 2016. Ein Monitoring bis 2017 werde mögliche Fehler beziehungsweise Unsicherheiten aufzeigen.

Der Rat hatte damit die Ausführungen Italiens zur Ampelkennzeichnung sowie die Kommentare der Mitgliedstaaten und der Kommission zur Kenntnis genommen.

c) Hochrangige Sitzung „Afrikanische Schweinepest“ in Tallin am 26. Februar 2016
Information der estnischen Delegation

Die estnische Delegation berichtete über das Treffen auf hoher Ebene zur Afrikanischen Schweinepest, das am 26. Februar 2016 stattgefunden hat. Neben den von der Krankheit betroffenen Mitgliedstaaten hätten auch die unmittelbar angrenzenden Nachbarstaaten teilgenommen. Die Notwendigkeit der Berücksichtigung und des Austausches wissenschaftlicher Daten sowie an der Arbeit gemeinsamer Projekte wurde betont. In sechs Monaten gebe es ein Follow-up zu dieser Konferenz.

Kommissar Andriukaitis führte aus, dass die Strategie zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest weiterentwickelt werde. Ein besseres Management bei Wildschweinen sei gefordert. Jäger, Förster sowie die Bevölkerung müssten einbezogen werden und rechtliche Maßnahmen, wie die Regionalisierung, seien zu treffen. Hinsichtlich der Finanzierung müsse man über längerfristige Perspektiven nachdenken.

Der Rat nahm die Ausführungen Estlands zum Treffen zur Afrikanischen Schweinepest sowie die Bemerkungen der Delegationen und von Kommissar Andriukaitis zur Kenntnis.

Ich stelle sohin den

A n t r a g

Die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:
Rupprechter